

Checkliste für das krankheitsbedingte Versäumen von Klausuren (und wegen anderer nicht absehbarer Ereignisse)

1. Sie müssen die Schule **spätestens am Tag der Klausur benachrichtigen**. Schicken Sie eine E-Mail an **klausurkrankmeldung@kaiser-karls-gymnasium.de** mit Angabe Ihres **Namens**, des **Faches**, des **Datums** und der **Fachlehrerin/des Fachlehrers** der versäumten Klausur. Achtung: Eine andere Möglichkeit der Krankmeldung als per E-Mail wird nicht mehr akzeptiert!

In begründeten Ausnahmefällen ist eine Krankmeldung per Telefon oder Fax im Sekretariat ausnahmsweise möglich, die Begründung muss nachträglich erläutert werden. Andere E-Mail-Adressen als die oben angegebene sind nicht möglich.

2. Sie erhalten eine Bestätigung per E-Mail.

Wenn Sie auf Ihre E-Mail keine Bestätigung erhalten haben, kommen Sie **sofort** nach der Rückkehr zur Schule zur Oberstufenverwaltung. – Sie erhalten eine derartige Bestätigung jedoch nur bei der Benachrichtigung durch E-Mail.

3. Füllen Sie das Ihnen zugesandte Formular aus und legen Sie es der Fachlehrerin/dem Fachlehrer vor.

Haben Sie kein Formular erhalten, müssen Sie es sich in der Schule besorgen. Sie müssen sich, damit die Fachlehrerin/der Fachlehrer das Formular abzeichnet, in der nächsten Unterrichtsstunde nach Rückkehr bei der Fachlehrerin/beim Fachlehrer entschuldigen. Sollten mehr als zwei Termine des Fachunterrichts ausgefallen sein oder sollte der Nachschreibetermin in kurzer Zeit anstehen, müssen Sie die Fachlehrerin/den Fachlehrer außerhalb des Fachunterrichts, zum Beispiel im Lehrerzimmer aufsuchen. Sollten Sie die Fachlehrerin/den Fachlehrer nicht finden können, lassen Sie die Sache nicht auf sich beruhen, sondern nehmen Sie Rücksprache mit der Oberstufenverwaltung.

4. Legen Sie das vollständig ausgefüllte Formular Herrn Vaeßen zur Genehmigung vor. Achtung: **Kümmern Sie sich rechtzeitig um das Ausfüllen des Formulars, um zum Nachschreibetermin zugelassen zu werden!**

Sie müssen unter Vorlage des ausgefüllten Formulars zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung stehen.

5. Informieren Sie Ihre Fachlehrerin/Ihren Fachlehrer über die Genehmigung des Nachschreibens unter Vorlage der Unterschrift von Herrn Vaeßen.

Beachten Sie bitte:

Eine Klausur müssen Sie auf jeden Fall nachschreiben. Wird Ihnen das Nachschreiben der Klausur aus „von Ihnen zu verantwortenden Gründen“ verweigert, wird die Klausur mit „Ungenügend“ bewertet. Wenn Sie die Schule nicht benachrichtigen oder Sie das Nachschreiben nicht beantragen, ist dies „von Ihnen zu verantworten“!

Haben Sie Auflagen von Beratungslehrern erhalten („Attestpflicht“), so müssen diese ebenfalls erfüllt worden sein, um die Klausur nachzuschreiben. Grundsätzlich gilt, dass beim Versäumnis von mehr als einer Klausur im Zeitraum von zwei aufeinanderfolgenden Quartalen eine schriftliche Stellungnahme der Erziehungsberechtigten eingereicht werden muss, in dem die Gründe des Fehlens ausführlich dargelegt werden. In Einzelfällen kann Ihnen auf dieser Grundlage die Verpflichtung zum Nachweisen einer Erkrankung an Klausurtagen durch eine ärztliche Bescheinigung auferlegt werden.